

10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 28.09.2026 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront

Reinigungsstufe 1	2,60 €
Reinigungsstufe 2	1,95 €
Reinigungsstufe 3	1,45 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Großenkneten, den 28.09.2026

Thorsten Schmidtke
Bürgermeister